

**Satzung über die 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen,  
Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung  
(Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)  
vom 27.11.2003**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat der Samtgemeinde Fintel am 01.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 27.11.2003 wird wie folgt geändert:

In § 12 erhält der Absatz 1 Satz 1 folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung im Samtgemeindebereich 4,28 €.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Lauenbrück, den 01.12.2022

Samtgemeinde Fintel

gez. Maier  
Samtgemeindebürgermeister

(L.S.)